



## Fact Sheet 25 – Publizitätsanforderungen

	Gültig ab	Gültig bis	Hauptänderung
Version 1	27.04.15	16.12.15	
Version 2	17.12.15	11.05.16	Anforderungen für Projektplakate hinzugefügt (Anforderungen der Europäischen Kommission)
Version 3	12.05.16	02.05.17	Klarstellung der Vorschriften für Hinweisschilder
Version 4	03.05.17		Klarstellung der Vorschriften für Angaben zu Programmfördermitteln in wissenschaftlichen

**Zusammenfassung:** Mit der Annahme von EU-Fördermitteln geht die Verpflichtung einher, die Arbeit der Europäischen Union im Nordseeraum zu bewerben. Deshalb ist auf sämtlichem Material, das zur Verbreitung außerhalb der Partnerschaft – gleich, in welchem Medium – hergestellt wird, darauf hinzuweisen, dass das Projekt von der EU gefördert wird. Darüber hinaus gründet die Programmstrategie auf der aktiven, effektiven Kommunikation von Projektergebnissen. Das vorliegende Fact Sheet dient als Leitlinie für die Umsetzung dieser Strategie im Alltagsgeschäft.

### Hintergrund

Der rechtliche Rahmen für die Kommunikation im Programmzeitraum 2014-2020 ist in den Artikeln 115-117 und in Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegt. Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 enthält spezifische Anforderungen für die Nutzung der Flagge der Europäischen Union sowie von Hinweistafeln und Hinweisschildern.

Darüber hinaus gelten die Anforderungen des Nordseeprogramms. Um Fördermittel zu erhalten, müssen die Projekte alle Anforderungen erfüllen. Im vorliegenden Fact Sheet sind die wichtigsten Anforderungen zusammengefasst.

### Zusammenfassung der Anforderungen

Alle Projekte sind verpflichtet:

1. in sämtlichen projektbezogenen Publikationen – gleich, ob Online- oder Printpublikationen – korrekt und gut sichtbar auf die Europäische Union, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Nordseeprogramm zu verweisen;
2. eine Website einzurichten und darauf regelmäßig Informationen zum Projekt einzustellen;



3. das vom Gemeinsamen Sekretariat zur Verfügung gestellte Projektlogo zu verwenden;
4. ein Projektplakat aufzustellen bzw. anzubringen – und ggf. zusätzlich ein Hinweisschild oder eine Hinweistafel, falls die öffentliche Finanzierung für einen Infrastruktur- oder Bauvertrag über 500.000€ liegt.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Anforderungen schon durch die nachstehend erläuterte Verwendung des Projekt-Webpace, des Projektlogos und des Projektplakats, die kostenlos vom Gemeinsamen Sekretariat zur Verfügung gestellt werden, erfüllt werden.

## Korrekte Bezugnahme auf die Europäische Union, den Fonds und das Programm

Sämtliche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen müssen auf die Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung verweisen, indem die Flagge der Europäischen Union gemäß den dazu von der Europäischen Kommission herausgegebenen Richtlinien verwendet wird und indem sowohl die Europäische Union als auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung explizit benannt werden.

Alle projektbezogenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen müssen ferner eindeutig Bezug auf das Nordseeprogramm nehmen. Das vom Gemeinsamen Sekretariat zur Verfügung gestellte Projektlogo wurde speziell zur Erfüllung all dieser Anforderungen entworfen. Die Nutzung des Logos wird daher zwecks Vermeidung von Fehlern bei der Erfüllung der genannten Anforderungen dringend empfohlen!

Bitte beachten Sie, dass der Begriff „Europäische Union“ immer auszuschreiben ist. Ist nicht genug Platz für alle diese Verweise, sind in jedem Fall mindestens die Flagge der Europäischen Union sowie ein Hinweis auf die Förderung des Projekts durch die Europäische Union aufzunehmen. Bei Nichterfüllung dieser Anforderungen werden für den betreffenden Projektbestandteil keine Fördermittel gewährt und werden gegebenenfalls bereits ausgezahlte Mittel zurückgefordert.

## Nutzung des Projekt-Webpace und Nutzung sozialer Medien

Während der Projektdurchführung ist die Öffentlichkeit über die Unterstützung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu informieren. Dazu sind eine kurze Beschreibung des Projekts, der Projektziele und -ergebnisse sowie Angaben zum Umfang der empfangenen Fördermittel auf der Projektwebsite zu veröffentlichen.

Zwecks Erleichterung dieses Aspekts der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projekts stellt das Nordseeprogramm allen Projekten eine Website (den „Projekt-Webpace“) zur Verfügung, der über die Programmwebsite gehostet wird. Alle Projekte sind gehalten, diesen Webpace aktiv zu nutzen.

Der Projekt-Webpace ist mit der Programmwebsite und dem Online-Monitoring-System verlinkt. Auf diesem Wege werden die Projektinformationen einschließlich der kurzen Beschreibung des Projekts, der Angaben zum Budget und der Kontaktdaten des federführenden Begünstigten direkt von der Projektseite in den Projekt-Webpace übertragen. Auch eine Übersicht zu den gemäß Angabe in den Tätigkeitsberichten wichtigsten Projektoutputs wird automatisch im Webpace angezeigt. Jedes Projekt



ist verpflichtet, alle wichtigen schriftlichen Outputs zusammen mit dem Tätigkeitsbericht hochzuladen. Diese Outputs sind dann im Webespace für alle Stakeholder einsehbar und bieten eine stets aktuelle Übersicht über die Projektaktivitäten und -ergebnisse.

Die Projekte haben die Möglichkeit, eigene Neuigkeiten und Veranstaltungen einzustellen, die dann sowohl im Projekt-Webespace als auch auf der Programmwebsite angezeigt werden und damit einem breiten Interessentenkreis zugänglich gemacht werden. Zudem steht es den Projekten frei, ihrem Webespace Rubriken, Links, Fotos und Graphiken hinzuzufügen.

Darüber hinaus können die Projekte eine eigenständige Website einrichten (dies ist aber nicht immer notwendig). Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Projektinformationen im Webespace immer aktuell sein müssen und dass Neuigkeiten und sonstige Informationen rechtzeitig und regelmäßig kommuniziert werden.

Das Nordseeprogramm schreibt die Nutzung sozialer Medien nicht explizit vor. Dennoch wird allen Projekten nachdrücklich empfohlen, wichtige Neuigkeiten und Informationen über die bekanntesten sozialen Plattformen zu verbreiten. Das Programm ist selbst in den sozialen Medien aktiv und fungiert als Multiplikator für auf diesem Wege kommunizierte Projektinformationen.

## Projektlogo und Markenstrategie

Im Förderzeitraum 2014-2020 treten alle Interreg-Programme und die in ihrem Rahmen durchgeführten Projekte unter derselben Marke auf. Deshalb verwenden alle Projekte des Nordseeprogramms ein vom Gemeinsamen Sekretariat zur Verfügung gestelltes Interreg-Projektlogo.

Neben dem Projektakronym enthält das Logo die Flagge der Europäischen Union sowie Verweise auf die Europäische Union, das Nordseeprogramm und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Durch Verwendung des Logos erfüllen die Projekte somit automatisch die grundlegenden Publizitätsanforderungen.

Darüber hinaus können Projekte – ohne dazu verpflichtet zu sein - die Interreg-Designrichtlinien gemäß dem Projekthandbuch zur Markenstrategie zu Rate ziehen. Das Handbuch kann über die Website des Nordseeprogramms eingesehen werden.

Die Verwendung des vom Gemeinsamen Sekretariat zur Verfügung gestellten Projektlogos ist obligatorisch. Das Logo selbst kann aber durch Hinzufügung projektbezogener visueller Elemente individuell ausgestaltet werden, sofern dabei die Richtlinien zur Markenstrategie eingehalten werden.

## Projektplakat, Hinweisschild und Hinweistafel

Alle Begünstigten müssen ein Plakat mit Informationen über das Projekt an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort aufhängen. Das Plakat sollte die Ziele und Zielvorgaben, das erhaltene Gesamtbudget und die Finanzierung des Projekts enthalten und mindestens im A3 Format sein. Wenn ein Begünstigter in mehr als einem Nordsee-Region-Programm-Projekt involviert ist, ist ein gemeinsames Plakat ausreichend. Ein gebrauchsfertiges Plakat kann über das Online Monitoring System heruntergeladen werden.

Wenn der Europäische Fonds für regionale Entwicklung ein Infrastruktur- oder Bauprojekt mit einer



Summe von über 500.000 Euro fördert, ist vorübergehend und für die Öffentlichkeit gut sichtbar ein signifikant großes Hinweisschild aufzustellen bzw. anzubringen. Bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts ist das vorübergehend platzierte Hinweisschild durch ein(e) dauerhafte(s) Hinweistafel bzw. -schild zu ersetzen.

Auf der Tafel bzw. dem Schild sind unter Beachtung der dafür von der Europäischen Kommission herausgegebenen Richtlinien die Projektbezeichnung und die wichtigsten Projektziele zu nennen. Das Projekt stellt eine entsprechende Blankovorlage zur Verfügung.

## Erwähnung Ihres Projektes in wissenschaftlichen Veröffentlichungen

Falls Sie in einer wissenschaftlichen Veröffentlichung Bezug auf Ihr Projekt nehmen, bitten wir Sie, dabei auch auf die Europäische Union, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Nordseeprogramm zu verweisen. Bitte geben Sie auch das Akronym Ihres Projekts an.

Nachstehend finden Sie ein Beispiel für eine solche den Anforderungen entsprechenden Bezugnahme:

Dieser Forschungsbeitrag ist im Rahmen von SEEV4-City entstanden. SEEV4-City ist ein Interreg-Projekt, das vom Nordseeprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Europäischen Union gefördert wird.

## Rechtsgrundlagen und Links

### **Allgemeiner rechtlicher Rahmen für die Kommunikation im Programmzeitraum 2014-2020**

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 der Europäischen Kommission und des Rates, Kapitel II, Artikel 115-117 und Anhang XII (Anhang II, Artikel 2.2 bezieht sich auf die Aufgaben der Begünstigten):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=de>

### **Spezifikationen zur Nutzung der Flagge der Europäischen Union, zur korrekten Verweisung auf den Europäischen Entwicklungsfonds und zur Gestaltung von Tafeln und Hinweisschildern**

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014, Kapitel II:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0821&from=DE>

Das Interreg-Handbuch zum Markendesign samt Projektanhang, die Kommunikationsstrategie für das Nordseeprogramm im Förderzeitraum 2014-2020 sowie weitere Richtlinien finden Sie auf der englischsprachigen Website des Nordseeprogramms unter:

*Key Documents*  *Communication Managers:*

[www.northsearegion.eu](http://www.northsearegion.eu)